

An
Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld
Gemeinde Schwanfeld
Rathausplatz 6
97523 Schwanfeld

Tel.: 09384/9730-40
Fax: 09384/9730-45
E-Mail: katja.gehring@vg-schwanfeld.de

Eigenmeldung des Wasserzählerstandes Gemeinde Wipfeld

Grundstückseigentümer / Abnehmer Familiennamen, Vorname	
Grundstück Straße, Hausnr.	
Hauptzähler-Nr.	
Zählerstand	m³
(Garten)Zähler-Nr.	
Zählerstand	m³
Brunnen/Zisternen Zähler Nr.	
Zählerstand	m³
Ablesedatum	
Name Ableser/Unterschrift	

Als Abnehmer werden Sie gebeten, den Zählerstand bis zum **08.01.2019** der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld mitzuteilen. Sollten sich auf Ihrem Grundstück mehrere (Haupt)Zähler oder Gartenzähler befinden, werden beide Zählerstände benötigt. Zur Vermeidung von Rückfragen und damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann, geben Sie bitte immer die Zählernummer an.

Der Zählerstand ist Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren für das Jahr 2018 und die Festsetzung der Abschlagszahlungen für 2019. Liegt der Zählerstand nicht rechtzeitig vor, wird der Verbrauch anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt (geschätzt).